



An den Tagen danach

Das Schlimmste ist nun vorbei! Nun geht's wieder ins Detail: Allfällige Schäden, die Sie nachträglich am Transportgut feststellen, sollten Sie innert 3 Tagen eingeschrieben der Transportfirma mitteilen.

Gegebenenfalls haben Sie Handwerker (mit schriftlicher Bestätigung) auf heute bestellt, damit die Beleuchtung und evtl. die wohnungseigene Waschmaschine/Tumbler rasch wieder funktionstüchtig sind. Prüfen Sie vorher die vorhandene Beleuchtung, Türklingel sowie Steckdosen. Notieren Sie sich zur Sicherheit die Zähler-Stände.

Wenn Sie noch nicht im Besitz eines beidseitig unterschriebenen Antritts-Protokolls mit Mängelliste sind, so holen Sie dies möglichst rasch nach. (Für Diskussionen mit dem neuen Vermieter betreffend Zügel-Schäden ist es jetztrechtlich gesehen zu spät!) Sie dürfen übrigens vom Vermieter erfahren, wie hoch der Mietzins des Vorgängers war. Besteht ein erheblicher und ungerechtfertigter Unterschied, so können Sie die Anfangsmiete innert 30 Tagen mit guten Aussichten anfechten.

Falls noch nicht gesehen: Übergeben Sie Ihre alte Wohnung und nehmen Sie das beidseits signierte Abgabe-Protokoll in Empfang. Klären Sie mit Ihrer Haftpflicht-Versicherung ab, welche Schäden diese übernimmt. Fordern Sie Ihre Kautions zurück. Gleichzeitig mit der Adress-Änderung Ihrer Versicherung prüfen Sie, ob die Deckung Ihrer Hausratversicherung den neuen Verhältnissen angepasst werden soll.

Melden Sie sich bei Ihrer Gemeindekanzlei (Einwohnerkontrolle), um dort Ihre Schriften zu deponieren. Dienstpflichtige müssen innert 14 Tagen ihre Meldekarte für den Kommandanten ausfüllen und im Kreis- oder Quartierbüro abgeben (Dienstbüchlein nicht vergessen). Zivilschutz-Pflichtige melden sich bei der Zivilschutzstelle. Innert 10 Tagen sollten auch Fahrzeuge- und Führerscheine umgemeldet sein. Informieren Sie die Post über Ihre Anwesenheit. Eine Neuanmeldung muss auch beim Elektrizitätswerk- bzw. Gaswerk erfolgen. Teilen Sie Ihre neue Adresse allen mit, die Sie erreichen müssen – also z.B. Banken, Hausarzt, Optiker, Steuerberater ...

Ihre Kinder sind bei der neuen Schulbehörde angemeldet. Zum Einleben mit Herz gehört, dass Sie Kindergarten- und Schulkinder die ersten paar Male auf ihrem Schulweg begleiten und auch sonst viel mit ihnen zusammen sind, um die neue Umgebung zu erkunden und erste Kontakte herzustellen.

Unser Tip

Nutzen auch Sie selbst den Umstand, dass Sie neu sind: Zögern Sie nicht, scheinbar banale Fragen zu stellen. Aus manch solcher Begegnungen entstehen wertvolle Kontakte für später!